

## Buchbesprechung

# Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien

W. Schubert, V. Dittmann und J. Brenner-Hartmann (Hrsg), Kirschbaum Verlag, Bonn 2013, Hardcover, 364 S., 3 Abb. und 9 Tabellen, Euro 149,00. ISBN 978-3-7812-1894-9

## Fritz Pragst

Institut für Rechtsmedizin, Abteilung Forensische Toxikologie, Turmstraße 21, 10559 Berlin

---

Neben der im Fahrunterricht erworbenen und in der täglichen Praxis gefestigten Fahrfertigkeit und der situations- und zeitbezogenen Fahrtüchtigkeit (Fahrsicherheit) besitzt auch die Fahreignung, d.h., die körperliche, geistige und charakterliche Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen, eine entscheidende Bedeutung für die Sicherheit im Straßenverkehr. Neben anderen körperlichen und geistigen Mängeln stellen dabei Abhängigkeit oder Missbrauch von Alkohol und Drogen wesentliche Gründe für mangelnde Fahreignung dar. In der nun vom Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie Wolfgang Schubert, vom Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin Volker Dittmann und vom federführenden Leiter der ständigen Arbeitsgruppe Beurteilungskriterien beider Fachgesellschaften Jürgen Brenner-Hartmann herausgegebenen 3. Auflage der Beurteilungskriterien wurden die fachlichen Grundlagen der Fahreignungsprüfung kontinuierlich weiterentwickelt und den neusten Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis angepasst.

Gegenüber der 2009 erschienenen 2. Auflage wurden z. B. Abstinenzzeiträume und Kontrollprogramme im Alkohol- und Drogenbereich angepasst und die Vermischung von Alkoholauffälligkeiten mit Verkehrs- bzw. strafrechtlichen Zuwiderhandlungen in der Hypothesenstruktur durch Trennung der Kapitel aufgehoben. In der dadurch notwendigen Neugestaltung der Kapitelstruktur wurde die für Alkohol und Drogen vorhandene Verbindung von Kriterien zur Problemausprägung mit denen zur Problembewältigung auch für Verkehrsauffälligkeiten und Straftaten konsequent umgesetzt. Neu aufgenommen wurden u.a. die verkehrspsychologische Fahrverhaltensbeobachtung, die medizinische Fahreignungsuntersuchung und das psychologische Untersuchungsgespräch. Durchgängig wurde auf Verbesserung der Nachvollziehbarkeit, Nachprüfbarkeit und Transparenz großer Wert gelegt, um Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit und Einzelfallgerechtigkeit in der Fahreignungsdiagnostik zu gewährleisten.

Nach einer Einleitung (15 Seiten) zur historischen Entwicklung der Beurteilungskriterien seit der Mitte der 1970er Jahre bis zu dieser Auflage, ist das Buch in 8 Kapitel gegliedert. Die zu beurteilende Person wird dabei durchgängig als „Klient“ bezeichnet. Kapitel 1 behandelt auf 24 Seiten die Rahmenbedingungen der Fahreignungsdiagnostik im Kontext des Verwaltungsverfahrens und die dabei auftretenden Informationsflüsse und Aufgabenverteilungen zwischen Antragsteller (Klient), Fahrerlaubnisbehörde und Begutachtungsstelle. Unterschieden wird zwischen *Nachweisdiagnostik* (der Klient weist die Erfüllung der Anforderungen nach), *Entlastungsdiagnostik* (der Klient will sich von einer bestehenden Annahme der Ungeeignetheit befreien) und *Überprüfungsdiagnostik* (bekanntgewordene Tatsachen legen erhebliche Zweifel an der Fahreignung nahe). Weiterhin werden die Anlässe und Fragestellungen der Begutachtung in Verbindung mit den relevanten Paragraphen des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrerlaubnisverordnung sowie entsprechenden Gerichtsurteilen dargelegt und beispielhaft für 9 ärztliche und 22 medizinisch-psychologische Gutachten formuliert.

Kapitel 2 beschreibt auf 19 Seiten als wesentliche Elemente der Fahreignungsbeurteilung die Überprüfung der Verwertbarkeit von Angaben und Befunden bei Akten- und Vorgeschichtsanalyse, den Ausschluss aktueller Beeinträchtigungen der Fahrfähigkeit, die Bewertung eines Veränderungsprozesses und Empfehlungen zur Unterstützung einer günstigen Entwicklung. Eine zentrale Rolle spielt die Zuordnung relevanter diagnostischer Hypothesen und deren Operationalisierung in Beurteilungskriterien und zu letzteren gehörigen Indikatoren sowie teilweise auch Kontraindikatoren. Eine Gliederung für den Gutachtenaufbau und Grundsätze der Gutachtenerstellung wie Interdisziplinarität, Nachvollziehbarkeit, Nachprüfbarkeit, Verständlichkeit und Empfehlungen zur positiven Entwicklung werden genannt.

Kapitel 3 gibt eine Übersicht über die Hypothesen und Beurteilungskriterien für die Hauptanlassgruppen und zeigt in einem Fließschema am Beispiel der Alkoholauffälligkeit den Entscheidungsablauf (25 Seiten). Der Hypothese 0, welche die Erhebung und Verwertbarkeit von Befunden betrifft und damit die Mitwirkung des Klienten bewertet, und deren positive Beantwortung die Basis für alle weiteren Hypothesen darstellt, ist Kapitel 4 gewidmet (5 Seiten). Die ausführliche Behandlung von je sieben A-Hypothesen zum Alkohol auf 50 Seiten und D-Hypothesen zu Drogen auf 35 Seiten bilden Kapitel 5 und 6. Die im Sinne einer positiven Entwicklung formulierten Hypothesen sind in der Reihenfolge sinkender Schwere der Beeinträchtigung geordnet und mit Kriterien für das Vorliegen des Problems (z. B. bei Alkoholabhängigkeit: verminderte Kontrollfähigkeit, Trinkzwang, körperliche Entzugssymptome, Toleranzentwicklung, Vernachlässigung anderer Interessen, Negierung der eindeutigen schädlichen Folgen) und zu ihrer angemessenen Problembewältigung (u.a. Nachweis anhaltender Abstinenz, Aufarbeitung der Alkoholabhängigkeit, Festigung der abstinenter Lebensweise, rückfallverhindernde Maßnahmen) versehen. Jedes Kriterium wird durch eine größere Zahl von Indikatoren erschöpfend untermauert, die spezielle Fallkonstellationen beschreiben, z.B.: „Der Klient hat bis zum Verlust der bewussten Verhaltenskontrolle getrunken, was zu Erinnerungslücken führte“, oder: „Trotz einer BAK von  $>2,5\%$  konnte der Klient sein Kfz. mind. 5 km unfallfrei führen,“ oder: „Die Lebensweise und Freizeitgestaltung des Klienten lassen den Alkoholverzicht plausibel erscheinen“. Die Vielzahl und Konkretheit dieser Indikatoren gestattet dem Gutachter im Einzelfall eine eindeutige Zuordnung der zutreffenden Hypothese und eine klare Entscheidungsfindung im positiven oder negativen Sinne. Kapitel 7 behandelt auf 37 Seiten nach dem gleichen Muster Fahreignungsprobleme bei schwerwiegenden Anpassungsstörungen und Störungen der Persönlichkeit ohne vordergründige Beteiligung von Alkohol und Drogen (V-Hypothesen), wobei ein enger Zusammenhang zwischen allgemeiner Kriminalität und Verkehrsdelinquenz als gesichert gilt.

Von besonderer Bedeutung für den forensischen Toxikologen ist die in Kapitel 8 beschriebene Auswahl von Untersuchungsmitteln und Interpretation der Befunde. Im Unterabschnitt über chemisch-toxikologische Untersuchungen (CTU), für dessen Erarbeitung namhafte Toxikologen der GTFCh verantwortlich zeichnen, werden auf 32 Seiten deren Stellung und Aufgaben in der Gesamtproblematik, die Nachweisbarkeit von Suchtstoffen in Blut, Urin und Haaren sowie Methodik und Qualitätssicherung bei forensisch-toxikologischen Analysen dargestellt. Zur Überprüfung gibt es eine Hypothese mit vier Kriterien und insgesamt 45 Indikatoren sowie 34 Kontraindikatoren, die diesmal nicht den Klienten sondern das durchführende Labor einschließlich organisatorischer Rahmenbedingungen für Abstinenzkontrollprogramme umfassend auf den Prüfstand stellen. Nachweisdauern, Verwertbarkeit von Urinproben und Mindestanforderungen an die Bestimmungsgrenzen der Methoden für Urin und Haare sind in Tabellen für Drogen, deren Metabolite und Ethylglucuronid dargestellt.

Hierdurch werden z. B. die Bedingungen für die Durchführung einbestellter Urinkontrollen eindeutig definiert. Die Verwendung von RUMA<sup>®</sup>-Markern anstelle Sichtkontrolle ist unzulässig.

Haaranalysen werden auf Drogen im proximalen Abschnitt bis zu 6 cm und auf Ethylglucuronid im proximalen Abschnitt bis zu 3 cm, jedoch nicht darüber, vorgenommen.

Zur Überprüfung der Alkoholkonsumgewohnheiten eignet sich zusätzlich zum EtG die Bestimmung von Fettsäureethylestern. Es kommt zu keiner Bevorzugung, wenn auch im Rahmen von Fahreignungsuntersuchungen anstelle von Kopfhaaren die Analyse von Körperhaaren berücksichtigt und pro cm Haarlänge ein Überprüfungszeitraum von einem Monat zugrundegelegt wird. Die Anforderungen an das Labor umfassen neben der allgemeinen Akkreditierung nach DIN EN ISO 17025 auch spezielle forensische Anforderungen entsprechend den Richtlinien der GTFCh und entsprechend qualifiziertes Personal wie einen „Forensischen Toxikologen, GTFCh“ oder ggf. „Forensischen Chemiker, GTFCh“.

Entsprechend werden die psychologischen Testverfahren und die medizinische Fahreignungsuntersuchung in den Abschnitten 8.2 und 8.3 detailliert dargestellt. Den Abschluss des Buches bildet auf 24 Seiten im Abschnitt 8.4 das psychologische Untersuchungsgespräch (PUG). Darunter wird „eine interviewbasierte Erhebungstechnik“ verstanden, „die dazu dient, ausgehend von aktenkundigen Anknüpfungstatsachen, entscheidungsrelevante Informationen über Hintergründe und Ursachen der Verhaltensauffälligkeit sowie über die subjektive Erlebniswelt des untersuchten Kraftfahrers und die Entwicklung relevanter verkehrsbezogener Verhaltenselemente seit dem anlassbezogenen Fehlverhalten zu gewinnen.“ Vom psychologischen Sachverständigen werden dabei u.a. die Einordnung der Problemausprägung, die Realitätsangemessenheit der Klientenaussagen und die Beurteilung von dessen Selbstreflexion angestrebt. Es wird eine Aufgliederung des Gesprächs in die Vorbereitungsphase („warming up“), die Durchführungsphase sowie die Auswertungs- und die Rückmeldephase empfohlen. Verhörähnliche Gesprächssituationen und Suggestivfragen sind zu vermeiden. Ein elektronischer Mitschnitt des Gespräches erfordert die Zustimmung beider Seiten. Die Hypothese PUG soll auch hier die Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Einheitlichkeit der Durchführung sichern.

Jedes Kapitel ist zur weiteren Vertiefung mit aktuellen Literaturziten belegt. Ein allerdings sehr spärliches Stichwortverzeichnis gestattet nur teilweise einen schnellen Zugriff zu speziellen Themen und Informationen.

Das Buch richtet sich als unverzichtbare Arbeitsgrundlage primär an die an der Begutachtung beteiligten Psychologen, Ärzte und Naturwissenschaftler. Es vermittelt jedoch auch den nicht unmittelbar Beteiligten einen tieferen, detaillierten und lehrreichen Einblick in die Problematik der Fahreignung und die Komplexität und Klassifizierung der verschiedenen Stufen des Alkohol- und Drogenmissbrauchs, vor allem aus psychologischer Sicht. Das Werk ist bei der großen Zahl der Indikatoren keine leichte Lektüre und schwer in einem Stück zu lesen. Es sollte stattdessen besser nach und nach kapitelweise durchgearbeitet werden. Der Fortschritt und die Veränderungen sind so erheblich, dass die Anschaffung dieser dritten Auflage unbedingt auch allen Besitzern der zweiten Auflage zu empfehlen ist.